



**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
vom 18.12.2009**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zul. geändert am 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am 18.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 10 Abs. 1 Nr. 1.10 erhält folgende Fassung:

„Ernennung, An-/Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen und des mittleren Dienstes und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD, **Aushilfen**, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sinsheim, den

(Rolf Geinert)
Oberbürgermeister